



SCHUTZIMPfung GEGEN MENINGOKOKKEN (Nimenrix®)

DIE ERKRANKUNG

Meningokokken sind Bakterien, die lebensbedrohliche Erkrankungen wie eitrige Gehirnhautentzündung (Meningitis) und Blutvergiftung (Sepsis) auslösen können. Die Inkubationszeit beträgt 1-10 Tage. Meningokokkeninfektionen können aus völliger Gesundheit heraus innerhalb von wenigen Stunden zum Tod führen. Bei 10 bis 20% aller Betroffenen treten folgenschwere Komplikationen auf. V.a. die schweren Verläufe mit extrem hoher Sterblichkeit (30%) zeichnen sich durch anfangs normale Laborwerte wie Blutbild oder Entzündungswerte aus und sind deswegen in den ersten Stunden nicht von banalen viralen Infekten zu unterscheiden. Es kann nach einer Meningitis z.B. zu Entwicklungsstörungen, Lähmungen, Krampfanfällen, Einschränkungen des Intellekts, Lernschwierigkeiten sowie Schädigungen des Innenohrs mit resultierender Taubheit kommen. Eine Sepsis verursacht unter Umständen eine Durchblutungsstörung - vorwiegend in den Gliedmaßen – die eine Amputation des betroffenen Körperteils notwendig macht. In Österreich treten jährlich etwa 20 - 100 Meningokokkenkrankungen auf. Etwa 11% sterben an den Folgen der Erkrankung.

Antibiotika sind therapeutisch wirksam, kommen aber manchmal wegen des schnellen Verlaufs der Erkrankung zu spät.

Meningokokken werden von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion übertragen, vor allem bei sehr engen Kontakten: z.B. in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Studentenwohnheimen, Kasernen und bei Freizeitvergnügungen wie Diskobesuchen, Partys, etc.

Derzeit sind 12 verschiedene Typen von Meningokokken bekannt, wobei einige wenige (A, B, C, W-135, Y) für die meisten schweren Erkrankungen verantwortlich sind.

In Österreich sind Meningokokken Typ B (50-74%) und C (10-30%) am häufigsten vertreten, während in den Tropen auch andere Gruppen für Epidemien verantwortlich sind. Es sind vor allem Kinder im ersten Lebensjahr und Jugendliche (14 – 18 Jahre) betroffen.

INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG

Wer soll geimpft werden?

Gegen die in Österreich am häufigsten vorkommenden **Meningokokken Typ B** ist seit dem Jahr 2014 eine Impfung erhältlich, die jedoch noch **nicht im kostenlosen nationalen Kinderimpfkonzept** enthalten ist. Sie soll bevorzugt **ab dem vollendeten 2. Lebensmonat** durchgeführt werden. Das genaue **Impfschema ist altersabhängig**. Ihr Arzt wird Sie diesbezüglich informieren. Nachhol-Impfungen sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr empfohlen.

Weiters stehen in Österreich **Konjugatimpfstoffe gegen Meningokokken der Gruppe C** zur Verfügung, die für Kleinkinder bevorzugt **zwischen dem 13. bis 15. Lebensmonat einmalig** empfohlen werden. Auch diese Impfung ist **nicht im kostenfreien Impfprogramm** enthalten.

Die **4-fach-Impfung gegen die Gruppen A, C, W-135 und Y** steht für ältere Kinder und Erwachsene zur Verfügung. Diese Impfung wird **vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr** empfohlen und wird an

den Schulen in der 6. Schulstufe kostenfrei angeboten. Die Impfung besteht aus einer **Einzeldosis** und bietet einen längeren Schutz. Weitere Auffrischungen sind derzeit nur bei Vorliegen von speziellen Indikationen empfohlen.

Ein zeitlicher Abstand zu anderen Impfungen, unabhängig ob Lebend- oder Totimpfstoff, ist nicht erforderlich.

Lokal- und Allgemeinreaktionen (Impfreaktion) nach der Impfung:

Als übliche Impfreaktion kommt es bei dieser Impfung zu Lokalreaktionen. Häufig tritt eine Rötung, Schwellung oder Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle auf. Auch Allgemeinsymptome (Kopfschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit, Durchfall, leichte bis mittelmäßige Temperaturerhöhung, Gelenksbeschwerden) können auftreten und sind ein Zeichen dafür, dass sich der Körper mit dem Impfstoff „auseinandersetzt“ und Antikörper bildet. Diese Symptome dauern meist ein bis 3 Tage, selten auch länger an. Es handelt sich dabei um eine normale sprich erwartbare Impfreaktion.



Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt/ Ihre Hausärztin.

Zum verwendeten Impfstoff beachten Sie bitte die beigelegte Gebrauchsinformation!

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Sie die Möglichkeit eines persönlichen Gespräches in Anspruch nehmen möchten, ersuchen wir Sie, sich an Ihren

Impfarzt/Ihre Impfärztin bzw. an den Sanitätsdienst/das Gesundheitsamt Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu wenden und die Einverständniserklärung erst nach erfolgtem Gespräch zu unterzeichnen.

**Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor**

